

# Kritik

## Beitrag von „Buntflieger“ vom 23. September 2018 19:19

### Zitat von Hannelotti

@Buntflieger, in welchem Bundesland bist du?

In Nrw fällt eine einzige Person kaum ins Gewicht. Da ergibt sich deine Note aus 2 Gutachten der Mentoren, 1 SL Gutachten, 2 Gutachten der Seminarleiter, UPP Stunde 1, Entwurf 1, UPP Stunde 2, Entwurf 2 und kolloquium. Das ganze dann nochmal geteilt durch 2 , weil das 1. Staatsexamen ja 50% zählt.

Wenn also eine Person, oder auch zwei oder drei einem schlechten wollen, fällt das trotzdem insgesamt nicht so stark ins Gewicht.

Hallo Hannelotti,

ich zitiere aus der für mich gültigen Prüfungsordnung:

"Die Prüfung ist bestanden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung nach Absatz 1 mindestens mit der Note »ausreichend« (4,0) bewertet worden ist."

Folglich kann dich jede Instanz durchfallen lassen, so sie möchte.

Beispiel:

"Werden in der Schulleiterbeurteilung die pädagogischen und erzieherischen Kompetenzen oder die Lehrfähigkeit in einem Ausbildungsfach als nicht ausreichend beurteilt, darf die Note »ausreichend« (4,0) nicht erteilt werden."

der Buntflieger